



Merklblatt zum Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens (§8, Abs. 1 – 3 der Promotionsordnung)

Einreichungstermine für Anträge auf Prüfungsverfahren sind **15. Januar/15. Juni/15. Oktober**.

- Der Antrag wird in doppelter Ausführung an die Vorsitzende (Frau Prof. Dr. Diemut Kucharz) des Promotionsausschusses gerichtet (formlos), in ihm sind aufzuführen:
 - Das Thema der Dissertation und ggfs. Namen von beratenden Fachvertreter*innen.
 - Die Namen von 2 Hochschullehrer*innen, die von der/dem Bewerber*in als Gutachter*in vorgeschlagen werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in doppelter Ausführung beizufügen:

- Lebenslauf mit Darstellung des Studien- und Bildungsweges und Angabe der Staatsangehörigkeit (kann tabellarisch sein) (unterschrieben)
- Zeugnis (einfache Kopie)
- schriftliche Erklärung, dass die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfsmittel in der Dissertation angegeben sind (unterschrieben)
- schriftliche Versicherung, nicht die Hilfe einer kommerziellen Promotionsvermittlung in Anspruch genommen zu haben (unterschrieben)
- ggfs. Verzeichnis der bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
- die drei folgenden schriftlichen Erklärungen, die auf **einem** Blatt aufgeführt werden können, müssen jeweils unterschrieben sein:
 - a) Erklärung zu der eingereichten Arbeit, ob sie schon einmal bei einem Prüfungsverfahren vorgelegt und ob sie bereits ganz oder in Auszügen veröffentlicht wurde.
 - b) Erklärung zum Promotionsverfahren, ob dieses schon einmal erfolglos geblieben ist.
 - c) Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur Kenntnis der Promotionsordnung.

Dissertationsschrift

- Die Dissertation ist in fünf gebundenen, maschinenschriftlichen Exemplaren abzugeben.
- Bei der Ausfertigung der Arbeit soll darauf geachtet werden, dass sie einseitig bedruckt ausgeführt und ein 1 ½-facher Zeilenabstand berücksichtigt wird.
- Jedem Exemplar muss auf der ersten Seite folgende Angaben in der **angeführten Abfolge** beinhalten
 1. **Titel der Arbeit**
 2. *Darunter folgender Text:*

3.

„Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität zu Frankfurt am Main

4. Vorgelegt von (Name und Vorname des Verfassers/der Verfasserin)

5. Einreichungsjahr

- Am Ende der Dissertationsschrift müssen folgende Unterlagen unterschrieben eingebunden werden:
 1. ein Lebenslauf
 2. die schriftliche Versicherung, des/der Bewerber*in dass die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommene Hilfsmittel in der Dissertation angegeben wurden.

Hinweis

Der Antrag und die 5 Exemplare Ihrer Dissertationsschrift können Sie jederzeit, also auch unabhängig von den drei genannten Terminen im Promotionsbüro abgeben. Die Bearbeitung des Antrags auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens ist nur jeweils Anfang Februar/Juli/November in den Sitzungen des Promotionsausschusses des Fachbereichs möglich.

Sollte ein Bestätigungsschreiben für die Weiterqualifizierung/Bewerbung notwendig sein, kann Ihnen dieses vom Promotionsbüro auf Anfrage ausgestellt werden.